



## **Informationen zur Promotion im Doktoratsprogramm Care and Rehabilitation Sciences**

### **I. Allgemeines**

#### **Titel**

Der Titel eines Dr. sc. med. wird von der Medizinischen Fakultät auf Antrag von der/des Vorsitzenden des Promotionskommission verliehen. Die englische Übersetzung lautet PhD. Der Titel wird erst nach Abgabe der Pflichtexemplare und mit der Aushändigung der Urkunde verliehen. Der momentane Stand dieses Merkblatts bezieht sich auf die Promotionsverordnung vom 06.09.2021 und die Doktoratsordnung vom 09.02.2022.

### **II. Verfassen der Dissertation**

#### **Art der Dissertation**

Die Dissertation ist eine kumulative Dissertation, die verschiedene Originalartikel zusammenfasst, wobei mindestens eine Publikation mit Erstautorenschaft in einer für das jeweilige Fachgebiet international anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift publiziert oder zur Publikation akzeptiert sein muss. Die Erstautorenschaft kann geteilt sein und die Dissertation soll maximal drei Publikationen umfassen. Die Promotionskommission ist für die Festlegung besonderer Anforderungen an kumulative Dissertationen zuständig (wie Anzahl und Umfang der Publikationen). Die Doktorandin oder der Doktorand müssen eine Einführung und eine Diskussion verfassen. Bei der Gliederung orientieren Sie sich an der online verfügbaren Musterdissertation:

Folgender Aufbau dient als Muster:

- Titelblatt (Deutsch, bitte Vorlage der MeF beachten, Titel darf Englisch sein)
- Inhaltsverzeichnis
- Abstract
- Einleitung (zwei bis fünf Seiten)
- Publikationshinweis
- Publikationen (eingebettet, ggfs als PDFs aus dem Journal, Copyright beachten und ggf. bei den Verlagen genehmigen lassen)  
oder einzelne Kapitel
- Diskussion (zwei bis fünf Seiten)



- Darstellung des eigenen Beitrags zur Publikation / zu den Publikationen (contributions, max. ½ Seite pro Publikation)
- Bibliographie
- Danksagung
- CV :
  - Geburtsdatum, Name gemäss Pass/ID
  - Schulen (Primarschule, Sekundarschule, Gymnasium und Orte
  - Matura-Typ bzw. Ergänzungsprüfung zur Eidg. Matura (für Matura im Ausland den offiziellen Namen angeben)
  - Beginn und Ende des Studiums, Studienfächer und Name der Universitäten, der Studienabschluss ist als solcher zu erwähnen,
  - für den Studienabschluss in Medizin: Jahr der eidgenössischen Prüfung. Name der Universität, an der das Eidg. Examen abgelegt wurde
  - Berufliche Tätigkeit (bis aktuelles Datum)

### **Formale Vorschriften**

Bei der Textgestaltung (Zeilenabstand, Randeinstellungen, Platzierung der Abbildungen etc.) bestehen keine formalen Vorschriften.

Nummerierte Titel und Untertitel müssen mit der Arbeit übereinstimmen und vollständig aufgeführt sein. Über die Gestaltung des Literaturverzeichnisses bestehen keine Vorschriften. Es soll aber einem gebräuchlichen Format (z.B. Autor-Jahr-System) entsprechen.

Informationen zur Handhabung von Dank und Widmung, Aufbau des Lebenslaufes und der Zusammenfassung finden Sie ebenfalls in der Musterdissertation

### **Sprache**

Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Die Promotionskommission kann die Abfassung in einer anderen Sprache bewilligen.

### **Titelblatt**

Bitte verwenden Sie das Titelblatt, welches wir Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.

### **Hinweis**

Schauen Sie sich Dissertationen an, die bereits angenommen wurden (z.B. von anderen PhD-Programmen der Life Science Zurich Graduate School).



### **Vor der Abgabe der Dissertation**

- Achten Sie darauf, dass Sie alle Vorgaben eingehalten haben, und kontrollieren Sie die Nennung des Institutes/der Klinik sowie die Titelführung des/der Leiter/in auf ihre Korrektheit.
- Auf dem Titelblatt müssen Sie nur den ersten Namen gemäss Pass/ID ausführen. Dies gilt ebenfalls für den Lebenslauf.
- Kontrollieren Sie die Nummerierung im Inhaltsverzeichnis und, ob diese mit den Seitenzahlen übereinstimmt.
- Gestalten Sie den Lebenslauf einheitlich, chronologisch und aktuell. Der Lebenslauf umfasst max. eine A4-Seite.

### **III. Abgabe und Promotionsprüfung**

#### **Ablauf der Promotion**

Die Promotionskommission empfiehlt am letzten Treffen den Abschluss der Promotion. Der Prozess, also die Abgabe und Anmeldung für die Promotionsprüfung, sollte mindestens acht Wochen vor der Promotionsprüfung gestartet werden

#### Anmeldung zur Promotion

1. Die Anmeldung erfolgt mit der Abgabe der Dissertation an die Mitglieder der Promotionskommission und an das Dekanat der Medizinischen Fakultät, zu Händen der Koordinatorin/des Koordinators des Doktoratsprogramms Care and Rehabilitation Sciences (elektronisch als PDF an [care-and-rehabilitation-sciences@dekmed.uzh.ch](mailto:care-and-rehabilitation-sciences@dekmed.uzh.ch)). Bitte reichen Sie gleichzeitig eine Darstellung der erworbenen ECTS-Punkte und erbrachten Lehrleistungen (oder klinische Tätigkeit) ein.
2. Die oder der Vorsitzende der Promotionskommission verfasst ein Fachgutachten über die Dissertation. Sofern es sich bei der oder dem Vorsitzenden der Promotionskommission und der Leiterin oder dem Leiter der Dissertation um verschiedene Personen handelt, ist das Gutachten gemeinsam zu verfassen. Die/Der Vorsitzende der Promotionskommission veranlasst die Einholung eines externen Fachgutachtens. Die Gutachten sollten innert drei Wochen nach Anmeldung zur Promotion beim Dekanat eingehen.
3. Die Dissertation und die Gutachten und somit die Zulassung zur Promotionsprüfung werden durch die Doktoratsprogrammkommission bestätigt. Die Promotionsprüfung



kann erst nach Einreichung der Stellungnahme stattfinden (in der Regel acht Wochen nach Prüfungsanmeldung).

### Promotionsprüfung und öffentliche Präsentation

1. Die/Der Doktorierende vereinbart einen Termin für die Promotionsprüfung (Zeitpunkt ca. acht Wochen nach Abgabe Dissertation) und organisiert die Räume. Als Prüfende fungieren die Mitglieder der Promotionskommission unter Leitung der/des Vorsitzenden der Promotionskommission sowie ein weiteres Fakultätsmitglied, welches durch den/die Vorsitzende der Promotionskommission eingeladen wird.
2. Die/Der Doktorierende fasst die Ergebnisse der Dissertation in einer ca. 30-minütigen Präsentation, die im Rahmen eines öffentlichen Anlasses gehalten wird, auf Englisch zusammen. Der Präsentation folgen Fragen aus dem Publikum.
3. Der Präsentation folgt die nicht-öffentliche Befragung von maximal einer Stunde Dauer durch die Prüfungskommission über die Inhalte der Dissertation, den wissenschaftlichen Bereich der Arbeit sowie über Grundkenntnisse, die im curricularen Anteil erworben worden sind. Allfällige Korrekturen der Dissertation werden ebenfalls diskutiert.

### Abschluss der Dissertation

1. Die/Der Vorsitzende der Promotionskommission richtet innerhalb von 2 Wochen nach Bestehen der Promotionsprüfung eine schriftliche Stellungnahme zur Annahme an die Medizinische Fakultät. Der Stellungnahme liegen bei: Finale Version der Dissertation, Protokoll der Promotionsprüfung, Gutachten, Leistungsübersicht ECTS-Punkte, Nachweis erbrachte Lehrleistungen (oder klinische Tätigkeit). Mit diesen Unterlagen wird die Dissertation für die Sitzung der Fakultätsversammlung traktandiert. Nach der Sitzung liegt die Dissertation 14 Tage am Dekanat zur Begutachtung auf.
2. Wenn die Fakultätsversammlung die Dissertation genehmigt hat, erhalten Sie nach Ablauf der Begutachtungsfrist vom Dekanat das *Gut zum Druck*. Innerhalb von zwei Jahren müssen die nötigen Pflichtexemplare der finalen Dissertation sowie eine elektronische Version an die Zentralbibliothek abgegeben werden, ansonsten wird die Promotion nicht rechtsgültig. Zur Abgabe der elektronischen Dissertation beachten Sie bitte die Vorgaben der Zentralbibliothek: <https://www.zb.uzh.ch/de/services/dissertationen-habilitationen-und-master-uzh> (als PDF-A mit Einverständniserklärung an [hochschul-schriften.uzh@zb.uzh.ch](mailto:hochschul-schriften.uzh@zb.uzh.ch))



3. Bis zur Aushändigung der Urkunde besteht für die Doktorierenden die Pflicht zur Immatrikulation

### Bewertung der Promotionsprüfung

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

### Pflichtexemplare

Die Promotion wird rechtsgültig, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Promotionsabschluss die Pflichtexemplare der genehmigten Dissertation abgeliefert werden. Bitte beachten Sie die Druckbestimmungen der Medizinischen Fakultät und der Zentralbibliothek Zürich:

<http://www.med.uzh.ch/de/Promotion.html#17>

<https://www.zb.uzh.ch/de/services/dissertationen-habilitationen-und-master-uzh>

*Papier:* Wenn möglich doppelseitiger Druck im Format A4 oder A5

*Bindung:* Pressspanbroschur (Vorder- und Hinterdeckel mit 1 mm Pressspandekel) oder Pappband oder Gewebekband

Unzulässige Bindung: Xerox-Hartbuch (Klemmbindung), Spiralbindung, Querheftung, dünne Deckel

*Titelblatt:* Auf dem vorderen Deckel verkleinert (A5) anbringen, Logos dürfen nur nach Rücksprache mit der jeweiligen Organisation verwendet werden.

<https://www.cd.uzh.ch/de/basics/uzh-logo.html>

*Wichtig:* Für die Abgabe der Pflichtexemplare wird ein Formular von der Programmkoordination zur Verfügung gestellt. Insgesamt müssen folgende Pflichtexemplare abgegeben werden:

1 Exemplar	Vorsitzende/r der Kommission
1 Exemplar	Leiter/in
1 Exemplar	HBZ – Medizin Careum
2 Exemplare	Zentralbibliothek Zürich
1 Exemplar, unterschrieben durch Vorsitzende/n der Kommission	Dekanat